



Projekt „RElynx Sachsen“

Auswilderung von Luchsen



Gibt es wilde Luchse in Deutschland?

Durch lange Verfolgung wurde der Luchs in Deutschland ausgerottet, in Sachsen schon vor fast 300 Jahren. Alle Luchse, die im Moment in Deutschland frei leben, stammen aus Auswilderungsprojekten. Die Art ist in Deutschland sehr selten, nur rund 130 Alttiere leben in drei voneinander isolierten Populationen im Harz, im Bayerischen Wald und im Pfälzerwald. In Sachsen traten in den letzten Jahrzehnten überwiegend Einzeltiere auf, ganz selten nur wurden Weibchen mit Jungtieren gesichtet. Der Luchs steht unter strengem Schutz. Es sind Maßnahmen erforderlich, um sein langfristiges Überleben zu sichern. Neben dem RELynx-Projekt in Sachsen sind Auswilderungsprojekte in Baden-Württemberg und in Thüringen in Vorbereitung.

Kommt der Luchs von allein zurück?

Der Luchs gilt als schlechter Besiedler: Die Großkatzen suchen sich bevorzugt ein Revier in unmittelbarer Nähe zur Ursprungspopulation. Nur selten begeben sich einzelne Tiere auf große Wanderung. Hauptsächlich sind dies die Männchen, nur ausnahmsweise die Weibchen. Zudem gebären diese jährlich im Mittel nur zwei Junge. Deshalb ist eine natürliche Rückkehr des Luchses nach Sachsen unwahrscheinlich und ein besonderer Einsatz für den Schutz dieser Art notwendig.



Luchsstein bei Hinterhermsdorf:
Im Jahr 1743 wurde hier der letzte Luchs in Sachsen erlegt.
Foto: Archiv Naturschutz LFULG, F. Strohbach

Durch das RELynx-Projekt sollen Luchse in das Erz- und Elbsandsteingebirge als das größte zusammenhängende Waldgebiet Sachsens und ursprüngliches Verbreitungsgebiet zurückkehren können. Doch nicht nur das: Als sogenanntes „Trittsteinvorkommen“ sollen die Tiere die bestehenden, bislang isolierten Populationen in Deutschland und in den Karpaten miteinander verbinden helfen und für einen genetischen Austausch sorgen.

RELynx: Was wird gemacht?

Im September 2022 startete das Projekt „RELynx Sachsen“. An dem Projekt sind das Senckenberg Museum für Naturkunde Görlitz sowie die Professur für Forstzoologie der TU Dresden beteiligt. Ziel ist die Umsiedlung von bis zu 20 Eurasischen Luchsen der Unterart Karpatenluchs (*Lynx lynx carpathicus*) in sächsische Wälder. Die Tiere stammen als Wildfänge aus der Schweiz, Slowakei und Rumänien sowie als Nachzuchten aus menschenferner Gehegehaltung. Es können aber auch junge Luchse, die ihre Eltern verloren haben, ausgewildert werden. Die ersten Großkatzen werden in Südwestsachsen im Staatswald des Forstbezirks Eibenstock im Erzgebirge ausgesetzt. Je nach Ausbreitungsverhalten dieser Tiere können im Anschluss auch im linkselbischen Gebiet der Sächsischen Schweiz Luchse ausgewildert werden. Der Zeitraum für die Aussetzungen erstreckt sich von Frühjahr 2024 bis ins Jahr 2027.

Informationen zum Projekt „RELynx Sachsen“:
Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und
Geologie, Abteilung Naturschutz, Landschaftspflege

Werden die Luchse sich selbst überlassen?

Die Luchse werden unmittelbar nach ihrer Ankunft freigesetzt und dann gezielt überwacht. Alle Tiere erhalten GPS-Senderhalsbänder, die regelmäßig Standortdaten übermitteln. Zudem werden Wildkameras in den entsprechenden Gebieten angebracht. Darüber hinaus fließen Sichtungen von Luchsen sowie Spuren- oder Kotfunde und Risse von Wildtieren in das Monitoring ein. Die so erhobenen Daten werden an der Forstzoologie der TU Dresden gesammelt und zu Forschungszwecken genutzt. Auch die Jäger in Sachsen tragen durch das Wildtiermonitoring in einem eigenen Meldernetz dazu bei.



Zwischen 2012 und 2019 hielt sich ein Luchsmännchen im Westerzgebirge auf.
Foto: Archiv Naturschutz LfULG, M. Prüfer

 INFO

Telefon: +49 3731 294-2001
E-Mail: abteilung6.lfulg@smekul.sachsen.de
www.luchs.sachsen.de



Erbeuten Luchse Nutztiere?

Luchse erbeuten hauptsächlich frei lebende Wildtiere wie Rehe und junge Rothirsche. Die Großkatzen können aber auch Schafe, Ziegen und Wild in Gehegen töten. Solche Übergriffe finden nur sehr selten statt. Nutztierhalter werden bei der Prävention sowie bei einem Verlust unterstützt. Der Freistaat Sachsen gleicht Schäden an Nutztieren aus, wenn der Luchs als Verursacher mit hinreichender Sicherheit bestätigt wurde. Eine fundierte Rissbegutachtung durch die Fachstelle Wolf dokumentiert den Sachverhalt und liefert damit die Grundlage für einen möglichen Schadensausgleich.



Trittsuren des Luchses. Sie können mit Hundespuren verwechselt werden.
Foto: Archiv Naturschutz LFULG, F. Strohbach

Projektkoordination:

Senckenberg Museum für Naturkunde Görlitz

E-Mail: relynx.sachsen@senckenberg.de

Monitoring und Meldung von Luchs-Hinweisen:

Professur für Forstzoologie der TU Dresden

www.luchs-sachsen.de

Meldung von Nutztier-Rissen:

Fachstelle Wolf des LfULG, Telefon 0800 555 0 666

**Herausgeber:**

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
Pillnitzer Platz 3, 01326 Dresden

Telefon: +49 351 2612-0

E-Mail: poststelle.lfulg@smekul.sachsen.de

www.lfulg.sachsen.de

Das LFULG ist eine nachgeordnete Behörde des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft. Diese Veröffentlichung wird finanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.

Redaktion:

Abteilung Naturschutz, Landschaftspflege

Telefon: +49 3731 294-2001

E-Mail: abteilung6.lfulg@smekul.sachsen.de

Projektkoordination:

Senckenberg Museum für Naturkunde Görlitz

E-Mail: relynx.sachsen@senckenberg.de

Foto:

Titelbild: Archiv Naturschutz LFULG, S. Kaasche

Gestaltung und Satz:

Serviceplan Make GmbH & Co. KG

Druck:

Löbnitz Druck GmbH

Redaktionsschluss:

04.04.2023

Auflage:

10.000 Exemplare, 1. Auflage

Papier:

Gedruckt auf 100 % Recycling-Papier

Bezug:

Diese Druckschrift kann kostenfrei bezogen werden bei:

Zentraler Broschürenversand der Sächsischen Staatsregierung
Hammerweg 30, 01127 Dresden

Telefon: +49 351 2103-671

E-Mail: publikationen@sachsen.de

www.publikationen.sachsen.de

Verteilerhinweis

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Das gilt für alle Wahlen.

*Täglich für
ein gutes Leben.*

www.lfulg.sachsen.de